

Anforderung REACH (EG Nr.1907 / 2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie bitten, uns rechtskräftig zu bescheinigen, dass die von Ihnen an uns gelieferten Produkte den aktuell gültigen REACH-Anforderungen / -Richtlinien entsprechen.

Diese Bescheinigung muss sich auf alle an die WILO SE gelieferten Produkte beziehen. Dies beinhaltet nicht nur die verwendeten Materialien, sondern berücksichtigt auch die eventuell verwendeten Hilfsstoffe und ggf. die im Herstellungsprozess eingesetzten Zusatzstoffe. Unter verwendete Materialien fallen neben den für unsere Artikel notwendigen Werkstoffen auch Verpackungsmaterialien, Folien, Aufkleber, usw.

Entsprechend den Anforderungen der REACH Verordnung möchten wir Sie bitten, uns mittels tabellarischer Auflistung zu informieren, wenn Sie Substanzen verwenden, die gemäß der REACH-Kandidatenliste (SVHC-Liste) kennzeichnungs-, genehmigungs- und/oder zulassungspflichtig sind.

Um die oben erwähnten Anforderungen zu bestätigen, kann das als Anlage beigefügte WILO-Muster verwendet werden. Alternativ können Sie Ihre Konformitätserklärung verwenden, sofern diese die folgenden Mindestinhalte (gelieferte Produkte, Konformitätserklärung bezogen auf die aktuell geltenden Richtlinien, Datum, Unterschrift) beinhaltet.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Wilo SE
Group Purchasing

EG-Konformitätserklärung gemäß Verordnung EG Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Hiermit erklären wir

(Firmenname und Adresse)

in eigener Verantwortung, dass

- a. alle an die WILO SE gelieferten Produkte
- b. im Anhang aufgelisteten Produkte-Artikel-Erzeugnisse

die Vorschriften der Verordnung EG Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils letzten Fassung einhalten.

Zutreffendes (**a oder b**) bitte markieren

(Datum und Unterschrift der Geschäftsführung)

Unternehmen

Autorisierte Person (gedruckte Name und Funktion)

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift